



Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen für die Rubbellotterie Happy Summer

– Ausgabe Mai 2020 –

§ 1

Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

(1) Bei der Spielteilnahme in den Annahmestellen gelten zusätzlich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen.

(2) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen für Happy Summer (im Folgenden „Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen“ genannt) einschließlich eventueller ergänzender Zusatzbestimmungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen werden mit Abgabe des Spielvertrags Vertragsbestandteil.

(3) Mit der Zustimmung zu diesen Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen stimmt der Spielteilnehmer auch behördlich erlaubten Änderungen dieser Teilnahmebedingungen zu, sofern unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die Änderung zumutbar ist.

(4) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen und auf der Homepage der Gesellschaft einzusehen bzw. erhältlich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sowie für Zusatzbestimmungen.

(5) Die Gesellschaft behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

§ 2

Gewinnentscheid

(1) Das Los hat 9 Spielfelder, die jeweils mit einem Koffer-Symbol versehen sind.

(2) Unter der Rubbelschicht sind neun Geldbeträge eingedruckt. Wenn dreimal der gleiche Betrag vorhanden ist, so wird dieser Betrag gewonnen.

§ 3

Gewinnausschüttung, Gewinnplan, Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

(1) Happy Summer wird in Serien von jeweils 1.000.000 Losen aufgelegt. Die Serie wird in Baden-Württemberg in den Annahmestellen verkauft. Die Serien sind fortlaufend bezeichnet. Das Spielkapital einer Serie beträgt 2.000.000,- €. Davon werden 55 % als Gewinnsumme an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.

(2) Der Gewinnplan:

Gewinnklasse	Anzahl Gewinne	Einzelgewinn	Gewinnsumme
9	2	20.000,- €	40.000,- €
8	10	1.000,- €	10.000,- €
7	60	200,- €	12.000,- €
6	240	100,- €	24.000,- €
5	1.930	50,- €	96.500,- €
4	6.750	20,- €	135.000,- €
3	15.400	10,- €	154.000,- €
2	109.200	4,- €	436.800,- €
1	95.850	2,- €	191.700,- €
Summe	229.442		1.100.000,- €

(3) Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung auf volle Zahlen in den einzelnen Gewinnklassen:

<u>Einzelgewinn</u>	<u>Theoretische Chance 1 zu</u>
20.000,- €	500.000
1.000,- €	100.000
200,- €	16.667
100,- €	4.167
50,- €	518
20,- €	148
10,- €	65
4,- €	9
2,- €	10

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehenden Teilnahmebedingungen treten am 1. Mai 2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 9. April 2020

Regierungspräsidium Karlsruhe

Kontaktdaten: Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg
Kundenservice
Nordbahnhofstraße 201
70191 Stuttgart
Tel. 0711 81000-444
Fax: 0711 81000-318
E-Mail: kundenservice@lotto-bw.de